



Beauftragte regionale Stelle des Landes Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg

## Meldung der Nutzungsart (nach §58a Arzneimittelgesetz)

Landwirtschaftliche Kontroll- und  
Dienstleistungsgesellschaft mbH  
Steenbeker Weg 151  
24106 Kiel

### Angaben zur Registrierung (nach Viehverkehrs-VO):

Registriernummer:	<input type="text"/>
Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße, HNr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>

### Angaben zur Nutzungsart:

#### **Rinder**

Angabe gilt für alle, für die Mast (s.u.) vorgesehenen Rinder ab dem Absetzen vom Muttertier

- Mastrinder/ -kälber bis 8 Monate gültig ab  / bis  : \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_
- Mastrinder ab 8 Monaten gültig ab  / bis  : \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

#### **Schweine**

Angabe gilt für alle, für die Mast (s.u.) vorgesehene Schweine ab dem Absetzen vom Muttertier

- Ferkel bis einschl. 30 kg LG gültig ab  / bis  : \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_
- Mastschweine über 30 kg LG gültig ab  / bis  : \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

#### **Hühner**

Angabe gilt für alle, für die Mast (s.u.) vorgesehenen Hühner ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens

- Masthühner gültig ab  / bis  : \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

#### **Puten**

Angabe gilt für alle, für die Mast (s.u.) vorgesehenen Puten ab dem Zeitpunkt des Schlüpfens

- Mastputen gültig ab  / bis  : \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

#### Hinweise:

- Diese schriftliche Meldung ist gebührenpflichtig. Die Meldung kann auch direkt in der zentralen Datenbank HI-Tier – Bereich Tierarzneimittel (TAM) abgegeben werden. Eine zusätzliche schriftliche Meldung an die Regionalstelle entfällt hiermit.
- Die Meldung der Nutzungsart ist Voraussetzung für die Erfassung der Arzneimittelverwendung für diese Nutzungsart.
- Masttiere sind Tiere, die zum Zweck der Fleischerzeugung gehalten werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Tierhalters oder legitimierten Dritten)